Bericht des Gemeinderates zur Rechnung 2024

Die Gemeinde Herbetswil kann auf ein erfreuliches Rechnungsjahr zurückblicken. Es schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 289’170.

Was auf den ersten Blick bei statischer Betrachtung hervorragend ausschaut, ist unter Einbezug der Zeitachse etwas weniger positiv zu werten. Gegenüber dem Vorjahr sank der Überschuss nämlich um über CHF 260'000.

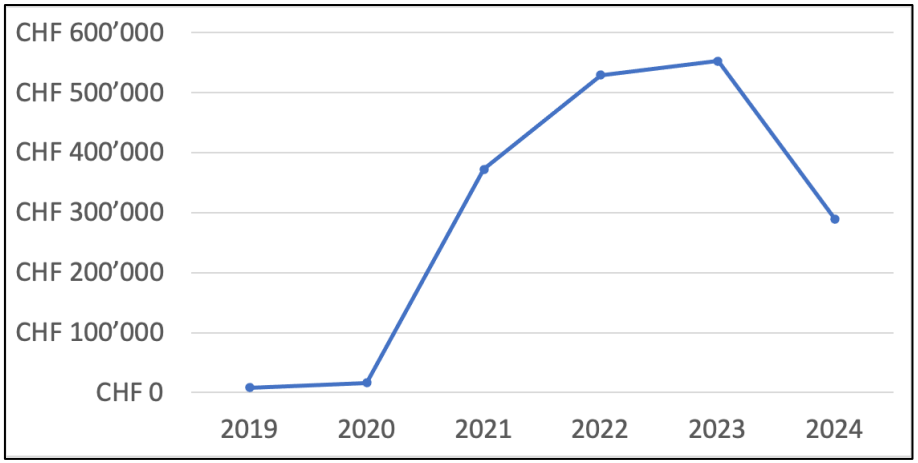

Der Grund für die Abnahme des Überschusses bei gleichbleibendem Steuerfuss sind leicht rückläufige Steuereinnahmen bei steigenden Ausgaben. Die steigenden Ausgaben wiederum resultieren zu einem nicht geringen Teil aus den Ausgabeposten für regionale Aufgaben, welche pro Kopf verrechnet werden und gleichzeitig pro Kopf teurer waren als veranschlagt (z.B. im Sozialbereich und in der Bildung). Das Bevölkerungswachstum führte also zu Mehrkosten, jedoch nicht zu Mehreinnahmen in Form von Steuererträgen. Dies deshalb, weil die Änderungen im Steuerrecht durch den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jetzt si mir draa» zu einer automatischen Steuersenkung auf kommunaler Ebene führte.

Was am Verlauf der Ertragsüberschuss-Kurve ebenfalls auffällt: Die letzten vier Jahre waren ausserordentliche Jahre mit sehr hohen Ertragsüberschüssen. In diesen Überschüssen ist in genau diesen vier Jahren allerdings eine Auflösung der Neubewertungsreserve enthalten von fast CHF 160'000. Dieser Ertrag wird 2025 zum letzten Mal anfallen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Gemeinde strukturell in den nächsten Jahren nicht auf diesen hohen Überschüssen bleiben wird, sondern bei einer ausgeglichenen Rechnung landen wird. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die grossen anstehenden Infrastrukturprojekte auch die Abschreibungen zunehmen werden – übrigens auch in den Spezialfinanzierungen.

Auch wenn diese Faktoren die Zukunftsaussichten etwas trüben, darf man sich auch freuen über das, was diese aussergewöhnlichen Jahre bewirkt haben: Die Entschuldung der Gemeinde.

	2024	2023	2022	2021	2020	Mittelwert
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	-753	-449	434	1'664	2'417	663

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde.

Die Gemeinde hat heute ein kleines Nettovermögen und somit die Voraussetzungen, die anstehenden Investitionen stemmen zu können. Sie hat auch den Spielraum, den es möglicherweise brauchen wird, um den Unsicherheiten der Zukunft begegnen zu können. Die geopolitischen Verwerfungen können via Finanzausgleich über die Bundes- und Kantonsfinanzen auch auf die Gemeinde durchschlagen. Und letztlich sind auch bei den Schuldzinsen grössere Ausschläge möglich, was auch für die Gemeinde Auswirkungen hat, denn ein Nettovermögen bedeutet nicht, dass man keine Fremdmittel benötigt. Zur Sicherstellung der Liquidität werden solche auch in Zukunft nötig sein.

Im Juni 2025, der Gemeinderat